

Auftragsbekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Liefer- / Dienstleistungsauftrag

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

a) Hauptauftraggeber (zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle)

Name: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Straße, Hausnummer: Ellerstraße 56
Postleitzahl (PLZ): 53119
Ort: Bonn
E-Mail: verdingung@bundesimmobilien.de
Internet-Adresse: <http://www.bundesimmobilien.de>

b) Zuschlag erteilende Stelle

Wie Hauptauftraggeber siehe a)

2. Angaben zum Verfahren

a) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

b) Vertragsart

Liefer- / Dienstleistungsauftrag

c) Geschäftszeichen

VOEK 525-24

3. Angaben zu Angeboten

a) Form der Angebote

- elektronisch
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur / fortgeschrittenem elektronischen Siegel
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur / qualifiziertem elektronischen Siegel

b) Fristen

Ablauf der Angebotsfrist

04.05.2026 - 09:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist

04.06.2026

c) Sprache

deutsch

4. Angaben zu Vergabeunterlagen

a) Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=844915>

b) Zugriff auf die Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

c) Zuständige Stelle

Hauptauftraggeber siehe 1.a)

d) Anforderungsfrist

04.05.2026 - 09:00 Uhr

5. Angaben zur Leistung

a) Art und Umfang der Leistung

Der Leistungsumfang erstreckt sich nur auf die allgemeine Elektroinstallation, nicht jedoch die anderen Gewerke wie z. B. Aufzugs-, Heizungs-, Lüftungs-, Kälte- oder Meldeanlagen, etc. Die Zuleitungen zu diesen Anlagen sind auf geeignete Art und Weise allpolig zu trennen und in die Prüfung mit einzubeziehen.

Es sind Besichtigungen von Elektroverteilern sowie el. Anlagen, Sichtprüfungen, Messprüfungen, Wiederkehrende Prüfung E-Installation bis 1000V gem. DGUV Vorschrift 4 und Protokollerstellungen im Rahmen der Tätigkeit durchzuführen.

Ausführungsbedingungen:

Die betrieblichen Erfordernisse des Nutzers, insbesondere bei notwendigen Abschaltungen, haben Priorität und sind im Weiteren zu berücksichtigen. Die Durchführung der Prüfung ist mit dem Beauftragten der Auftraggeberin (AG), (Kontaktdaten werden nach Zuschlag bekannt gegeben) vorher, in angemessener Frist abzustimmen und zusätzlich 14 Tage vor der tatsächlichen Ausführung in Textform anzuzeigen und bestätigen zu lassen.

Es ist geplant, die Prüfungsarbeiten innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit von 07:00 - 16:00 Uhr (Montag - Freitag) durchzuführen.

Die Unterbringung der Lehrgangsteilnehmenden erfolgt ganzjährig (einschließlich Wochenenden, keine Ferienzeiten). Der Unterricht erfolgt in der Regel von Montag bis Freitag sowie zusätzlich an ca. 4 Samstagen pro Jahr.

Ohne vollständige Erfüllung aller Voraussetzungen (fehlender Legitimation, Vorlage eines gültigen Personalausweises / Reispasses etc.) kann der Zutritt zur Liegenschaft durch die AG oder dem Nutzer verwehrt werden, ohne dass ein Anspruch auf Vergütung besteht.

Von dieser Regelung kann in bestimmten Ausnahmefällen, z. B. Havariefall, dringende Reparaturarbeiten etc. abgewichen werden. Jedoch nur nach vorheriger Absprache mit den im Wartungsvertrag genannten Personen oder Dienststellen. Alle hierfür zusätzlich entstehenden Kosten sind in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen und damit abgegolten.

Weitere Angaben sind den besonderen Vertragsbedingungen und den dazu beiliegenden Anlagen zu entnehmen.

b) CPV-Codes

Hauptteil (1):

Technische Kontrolle und Tests (71630000-3)

Hauptteil (2):

Elektroinstallationsarbeiten (45311200-2)

c) Ort der Leistungserbringung

Leistungsort ist das von der Zollverwaltung genutzte Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung (BWZ) - DO Sigmaringen, Schmeier Straße 15 in 72488 Sigmaringen (BWZ).

Die vollständig eingezäunte Grundstücksfläche umfasst ca. 12,6 ha. Auf dem Gelände befinden sich insgesamt 16 Gebäude davon 7 Unterkunftsgebäude (W 1 bis W7) mit insgesamt 557 Betten. Bei den restlichen Gebäuden handelt es sich um Funktionsgebäude.

Die Anlagen und Gebäude sind zum Teil weit voneinander entfernt, es muss mit längeren Wegezeiten gerechnet werden.

Auf Grund der räumlichen Gegebenheiten ist ein barrierefreier Zugang zu den Gebäudekomplexen nicht gegeben. Auch die Gebäude selbst sind größtenteils nicht barrierefrei ausgestaltet.

Ortsbesichtigungen sind freiwillig und erfolgen nur nach Absprache.

Besichtigungstermine sind vorab mit der für das Objekt/der Liegenschaft zuständigen Ansprechperson Herrn Vetter, E-Mail: Michael.Vetter@bundesimmobilien.de zu vereinbaren. Ortsbesichtigungen können nur bis zum 14.04.2026 durchgeführt werden. Die Besichtigungstermine müssen bis spätestens 09.04.2026 vereinbart werden. Die Zuweisung eines Termins erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Nur von der Auftraggeberin bestätigte Termine werden durchgeführt. Die Vertreter des Teilnehmenden müssen bei der Ortsbesichtigung ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit sich führen. Fragen zu den Vergabeunterlagen werden im Termin zur Ortsbesichtigung nicht beantwortet.

6. Angaben zu Losen

a) Anzahl, Größe und Art der Lose

Keine Losaufteilung

7. Zulassung von Nebenangeboten

Nein

8. Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn des Leistungszeitraumes: ab dem 04.06.2026

Ende des Leistungszeitraumes: 03.06.2030

Die Prüfung soll bis zum 31.08.2026 vollständig erbracht sein, spätestens jedoch 4 Monate nach Zuschlagserteilung. Einer Verlängerung der Ausführungsfrist wird nur gewährt, wenn die Verzögerung nicht dem Auftragnehmer zuzurechnen ist.

Der AN hat sein Personal zur Verschwiegenheit gemäß der den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Verschwiegenheitserklärung (Anlage C-03) zu verpflichten und von diesem vor dem erstmaligen Arbeitseinsatz eine schriftliche Verschwiegenheitserklärung zu verlangen. Der AN hat die Verschwiegenheit seiner Arbeitnehmer sicherzustellen. Soweit der AN in Ausführung der vertraglichen Leistungspflichten personenbezogene Daten erlangt, ist er verpflichtet, die Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und der anwendbaren Datenschutzgesetze der Länder zu beachten. Der AN ist mit der Speicherung seiner persönlichen Daten zum Zweck der Vertragserfüllung einverstanden. Zum Umgang mit den von der AG während des Vertragsverhältnisses erhobenen Daten des AN wird auf die Datenschutzhinweise der AG verwiesen.

Bei Weitergabe der Daten an dritte Personen ist die vorherige schriftliche Einwilligung der AG einzuholen. Ferner hat der AN sicherzustellen, dass alle von ihm mit der Erfüllung des Vertrages betrauten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Beachtung der Datenschutzbestimmungen im Sinne dieser Regelung verpflichtet werden. Auf Verlangen ist der AG diese Verpflichtung auf den Datenschutz nachzuweisen.

10. Wesentliche Zahlungsbedingungen

Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B)

Aus Gründen der limitierten Zeichenverfügbarkeit einzelner Felder auf der Vergabe-Plattform, werden nachfolgend Informationen zu den einzureichenden Unterlagen aufgelistet:

Mit dem Angebot sind einzureichen:

- Anlage B-01 - Angebotsschreiben
- Anlage B-02 - Leistungsverzeichnis (LV)
- Anlage B-03 - Eignungskriterien, Bieterauskunft
- Anlage B-04 - Grundlagen der Angebotskalkulation
- Anlage B-05 - Bietergemeinschaftserklärung (falls einschlägig)
- Anlage B-06 - Seite 3 - Erklärung zur Eignungsleihe (falls einschlägig), Anlage B-06 - Seite 4 - Verpflichtungserklärung Eignungsleihe (falls einschlägig)

11. Unterlagen und Anforderungen zur Beurteilung der Eignung des Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=844915&criteriaId=47852>

12. Zuschlagskriterien

Als Zuschlagskriterium wird der Gesamtnettopreis (Wertungspreis) einschließlich Preise für die Bedarfsleistungen gemäß Leistungsverzeichnis mit Leistungsbeschreibung bestimmt, vorausgesetzt die geforderten Unterlagen und Nachweise liegen vollständig vor.

14. Sonstige Angaben

Bietergemeinschaften sind bereits bei Angebotsabgabe verpflichtet, alle Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie Art und Umfang des Leistungsteils des jeweiligen Mitgliedes sowie ein Mitglied als bevollmächtigten Vertreter zu benennen. Bietergemeinschaften müssen sich verpflichten, im Falle der Auftragserteilung die Vertragsleistung mit den namentlich benannten weiteren Mitgliedern der Bietergemeinschaft als Arbeitsgemeinschaft auszuführen und für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten gesamtschuldnerisch zu haften.

Teilnehmerfragen:

Anfragen zu den Vergabeunterlagen sind unter Verwendung des beigegeführten Formblatts „FB Frage-Antwort“ ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform (www.evergabe-online.de) einzureichen. Anfragen, die auf anderem Weg übermittelt werden, können nicht berücksichtigt werden. Anfragen werden grundsätzlich nur beantwortet, wenn sie bis spätestens 16.04.2026 gestellt werden zu stellen, damit zusätzliche Informationen rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist erteilt werden können. Auskünfte werden den Teilnehmern in anonymisierter Form mitgeteilt. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Die Teilnehmer haben sich zudem selbstständig und regelmäßig bis zum Ablauf der Angebotsfrist über Änderungen der Vergabeunterlagen sowie die Beantwortung von Fragen durch die Vergabestelle zu informieren und diese im Rahmen ihrer Angebotserstellung zu berücksichtigen. Auf der e-Vergabe-Plattform registrierte Teilnehmer werden automatisch informiert. Eine Nichtberücksichtigung von Änderungen kann zum Ausschluss des Angebotes führen.

Kann ein Bieter aus berechtigtem Grund geforderte Urkunden oder Bescheinigungen nicht beibringen, genügt die Vorlage anderer Dokumente, sofern sie ebenso geeignet sind, die Eignung des Bieters und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen zu belegen. Bei ausländischen Bietern genügen gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes. Werden solche Bescheinigungen in dem betreffenden Land nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides statt ersetzt werden. In Staaten, in denen es keine Versicherung an Eides statt gibt, kann diese durch eine förmliche Erklärung ersetzt werden. Nicht in deutscher Sprache verfassten Dokumenten ist eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

Jegliche Änderungen und Ergänzungen in den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. Soweit die eigenen Eintragungen geändert sind, muss die Änderung zweifelsfrei erkennbar sein. Soweit weitergehende Erläuterungen zur Beurteilung des Angebots erforderlich scheinen, können sie auf einer besonderen Anlage dem Angebot beigelegt werden. Für das Angebot ist das beigelegte Leistungsverzeichnis (Anlage B-02) zu verwenden. Der Bieter hat sich vor Abgabe seines Angebotes über alle Umstände zu erkundigen, welche für die Ausführung seiner Leistung und die Preisermittlung bedeutsam sein können. Das Angebot muss die Preise, alle

sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Fehlende oder unzutreffende Preisangaben oder Änderungen und Ergänzungen im Leistungsverzeichnis führen grundsätzlich zum Ausschluss des Angebots. Vorgaben aus dem Mindestlohn- bzw. Arbeitnehmerentsendegesetz und Vorgaben aus für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen sind zwingend bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen. Ist das nicht der Fall, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Den der Angebotskalkulation zugrunde gelegten Tariflohn haben die Bieter in das Formular Grundlagen der Angebotskalkulation (Anlage B-04) einzutragen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, deren Klärung für die Angebotsabgabe wesentlich sind, z. B., weil sie die Preisermittlung beeinflussen oder die Vergabeunterlagen unvollständig bzw. nicht für alle Bieter gleichermaßen verständlich sind, so hat der Bieter die Auftraggeberin unverzüglich und vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen. Änderungen oder Berichtigungen der Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Bei Abgabe eines Angebotes über die e-Vergabe-Plattform kann durch das Hochladen einer neuen Datei eine alte Datei ersetzt werden. Die jeweiligen Änderungen oder Berichtigungen sind kenntlich zu machen. Es gelangen nur vollständige und fristgerecht eingegangene Angebote in die Wertung. Die Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur von Unterlagen, Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und Nachweisen richtet sich nach dem § 41 UVgO. Hierbei setzt die Auftraggeberin eine angemessene Frist von mindestens drei Werktagen und übt ihr Ermessen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes aus. Einen Anspruch auf Nachforderung haben die Bieter nicht.

Nimmt der Bieter Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch (Unterauftragnehmer, Eignungsleihe), ist er verpflichtet, diese Unternehmen vor Angebotsabgabe auf die Datenschutzerklärung der Auftraggeberin unter <http://www.bundesimmobilien.de/datenschutz> hinzuweisen. In gleicher Weise sind die Ansprechpersonen der Referenzgeber vom Bieter vorab zu informieren.

Angebote, die eines der Ausschlusskriterien des § 42 Abs. 1 UVgO erfüllen, werden nicht gewertet. Die Auftraggeberin prüft die Auskömmlichkeit der Angebote gem. § 44 UVgO und verlangt vom Bieter Aufklärung, wenn der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zur Leistung ungewöhnlich niedrig sind.

Vom Bieter ist das Formular Grundlagen der Angebotskalkulation (Anlage B-04) auszufüllen, das Formular wird für eine erste Prüfung herangezogen. Bei weiterem Aufklärungsbedarf fordert die Auftraggeberin den Bieter unter Setzung einer angemessenen Frist von mindestens drei Werktagen auf, die Auskömmlichkeit des Angebots eingehend zu erläutern. Wenn der Bieter die Zweifel an der Auskömmlichkeit nicht oder nicht fristgerecht ausräumt, darf sein Angebot ausgeschlossen werden.

Die Teilnahme der Bieter am Öffnungstermin ist nicht gestattet. Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Der Bieter ist bis zum 04.06.2026 an sein Angebot gebunden. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, kommt der Vertrag zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des bezuschlagten Angebots rechtskräftig zustande; eine eventuelle spätere urkundliche Unterzeichnung eines Vertragsdokumentes hat nur deklaratorischen Charakter.

Bei technischen Fragen zur e-vergabe-Plattform wenden Sie sich bitte an e-Vergabe

HelpDesk:

Telefon: +49 (0) 22899-610-1234

Mail: ticket@bescha.bund.de

Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr, Freitag 08:00 - 14:00 Uhr.